

In der Werkstatt des Gesetzgebers

Allschwil gibt sich ein neues Polizeireglement

Von Regula Vogt-Kohler

Allschwil. Mit einem gewichtigen Vorhaben ist der Allschwiler Einwohnerrat ins Jahr gestartet. Die erste Sitzung 2017 galt fast ausschliesslich der ersten Lesung des totalrevidierten Polizeireglements. Dieses regelt in rund 50 Paragrafen die öffentliche Ordnung. Die abendfüllende Debatte gewährte einen Einblick ins Handwerk der Gesetzgebung.

Unbestritten war, dass das vom Gemeinderat vorgelegte Polizeireglement auch die Bestimmungen für Hunde und Reittiere enthalten soll. Bisher waren diese Bereiche in separaten Reglementen geregelt. Gänzlich neu sind Regelungen zur Lichtverschmutzung und zur Verwendung von Drohnen. Auch darüber war man sich grundsätzlich einig.

Über das «Wie im Detail» gingen dann aber die Meinungen weit auseinander. So kritisierte SP-Vertreterin Barbara Grange die Formulierung der Bestimmungen zu Lichtemissionen. Die Juristin fragte sich, ob sie sich nun Gedanken machen müsse, ob ihre von innen hell erleuchtete Fensterfront ein rechtliches Problem sei, wenn sie den Nachbarn störe. Ähnlich äusserte sich Christian Stocker Arnet (SP): «Der Paragraph führt dazu, dass Nachbarn einander das Leben schwer machen können.» Matthias Häuptli (GLP) formulierte seine Bedenken so: «Man hat keine Sicherheit, ob etwas erlaubt ist oder nicht, erst wenn der Nachbar Anzeige macht.» Eine so formulierte Regelung dürfe deshalb nicht Strafnorm sein.

Jean-Jacques Winter (SP) erinnerte daran, dass die Bestimmungen im Reglement die vom Einwohnerrat gutgeheissene Initiative zur Verminderung von Lichtverschmutzung umsetzen sollen. Er störte sich daran, dass es seit dem Ja des Rats zum Volksbegehren weit länger als die vorgeschriebenen maximal zwei Jahre gedauert hat. «Die Grundlage ist klar!», betonte Winter. Bei der Initiative gehe es darum, dass die Lichtemissionen reduziert werden sollen.

Zu noch grundsätzlicheren Bemerkungen Anlass gab das Verbot von anstössigem oder Ärgernis erregendem Verhalten in der Öffentlichkeit. Die Bestimmung sei viel zu offen gefasst, sagte Jérôme Mollat (GLP). Sein Parteikollege Matthias Häuptli hatte den Antrag auf Streichung damit begründet, dass jeder eine andere Vorstellung von anstössigem oder Ärgernis erregendem Verhalten habe. Barbara Grange hielt fest, dass der Gesetzgeber nicht ans Gericht delegieren könne, zu regeln, was anstössig sei. Gemäss dem Grundsatz «Keine Strafe ohne Gesetz» brauche es mehr Anhaltspunkte.

Die Debatte wird an der Februarsitzung bei der zweiten Lesung fortgesetzt. Dann sind mehrheitsfähige Formulierungen gefragt.

Nachrichten

Vogelgrippe-Gefahr noch nicht gebannt

Liestal/Basel. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat die Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe bis Ende März verlängert. Dies, weil es in den umliegenden Ländern bei Wildvögeln und beim Nutzgeflügel zu Ausbrüchen von Vogelgrippe oder Geflügelpest kommt. Die Geflügelhalter in der Region haben von den Kantontierärzten Anweisung erhalten, die im November verfügten Sicherheitsmassnahmen aufrechtzuerhalten.

Abwasser wird per Tankwagen umverteilt

Bubendorf. Die Reinigungsleistung der Kläranlage Frenke 3 in Bubendorf ist ungenügend, wodurch zu viel Nitrit in die Frenke gelangt. Deshalb wird ungereinigtes Abwasser nun mit Tankwagen auf andere Kläranlagen umverteilt, wie die Bau- und Umweltschutzdirektion mitteilt. Die ARA Frenke könne so um rund die Hälfte des anfallenden Abwassers entlastet werden.

Noch keine Gemeinderegionen

Landrat will Gemeinden in der Verfassung stärken, aber noch ohne neues Gesetz

Von Thomas Dähler

Liestal. Der Landrat hat sich gestern in Liestal hinter die Stärkung der Gemeindeautonomie in der Baselbieter Verfassung gestellt: Der Rat nahm die neuen Gemeindeartikel in der Verfassung einhellig gut auf. Definitiv verabschiedet wird er die Verfassungsänderung in der zweiten Lesung. Auf das Gemeinderegionengesetz ist der Landrat jedoch nicht eingetreten. Der entsprechende Antrag von Daniel Altermatt (GLP) wurde überraschend mit 41 zu 40 Stimmen angenommen.



Landrat

Berichterstattung aus dem Baselbieter Parlament

Wäre es nach der Justiz- und Sicherheitskommission gegangen, wäre das Gesetz lediglich an die Regierung zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Trotz dem Nichteintreten-Entscheid ist aber ein Gesetz zur Zusammenarbeit der Gemeinden nicht vom Tisch: Der Verfassungsartikel verlangt ausdrücklich eine gesetzliche Regelung. Trotz der kritischen Mehrheit gegen die vorgeschlagene Form der Zusammenarbeit wird die Regierung zu einem späteren Zeitpunkt dem Landrat erneut ein Gemeinderegionengesetz unterbreiten.

Die Kommission habe sich sehr ausführlich und sorgfältig mit der Stellung der Gemeinde befasst, sagte Kommissionspräsident Andreas Dürr (FDP). Sie sei einstimmig zum Schluss gekommen, dass der Verfassungsartikel sofort beschlossen werden solle, das Ausführungsgesetz jedoch erst später, denn noch überwiege die Skepsis. Zentral sei, dass in der Verfassung die Subsidiari-

tät (der Vorrang der unteren Ebene) und die fiskalische Äquivalenz (Entscheidungskompetenz und Finanzierung auf der gleichen Ebene) verankert werde. Die Gemeindeautonomie müsse gestärkt und die Variabilität in Anbetracht der unterschiedlichen Möglichkeiten der Gemeinden festgeschrieben werden. Wichtig sei, «dass heute funktionierende Zusammenarbeiten nicht gefährdet werden».

Zuerst Erfahrungen sammeln

Bianca Maag (SP), Präsidentin des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), stellte sich hinter die Kommission. Es würden jetzt mit der Zusammenarbeit zuerst Erfahrungen gesammelt. Die Reinacherin bedauerte jedoch, dass das Gesetz noch nicht beraten werden könne. Wichtig sei aber, dass es gelinge, die Regionen weiterzubringen. Unterstützt wurde der Kommissionsentscheid auch von den Fraktionsprechern von der SVP und der FDP, Hans-Urs Spiess und Paul Hofer.

Kritik übten jedoch die Grünen und die EVP. Sarah Fritz (EVP) rügte den fehlenden Mut. Klaus Kirchmayr (Grüne) hält «den Nullentscheid für einen Bremsklotz». Myrta Stohler (SVP) meinte gar, einige Gemeindepräsidenten hätten vergessen, was sie einst angestossen hätten. Und Simon Oberbeck (CVP) beschuldigte den Gemeindepräsidenten von Arboldswil, ohne diesen namentlich zu nennen, er habe für «diese Kakophonie» gesorgt.

Mehrere Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte verteidigten jedoch den Kommissionswillen, in einzelnen Schritten vorzugehen. «Wir wollen dort zusammenarbeiten, wo es sinnvoll ist, und in der Zusammensetzung, die aus unserer Sicht Sinn macht», sagte Marianne

Hollinger (FDP), Gemeindepräsidentin von Aesch. Der Antrag sei «salomonisch». Die Gemeinden würden in funktionalen Räumen denken, aber ohne Vorschriften des Kantons. Alle Anliegen der Charta von Muttenz seien mit der Verfassungsänderung erfüllt, meinte gar Peter Riebli (SVP), Gemeindepräsident von Buckten. «Das ist kein Nullentscheid», hielt der

Frenkendörfer Gemeinderat Urs Kaufmann (SP) fest.

Regierungsrat Anton Lauber zeigte sich bereit, in Schritten vorzugehen: «So schnell erschüttern Sie mich nicht.» Die Gemeinden müssten jedoch nicht nur reagieren, sondern auch agieren. Deshalb brauche es dafür eine minimale Organisation für die Gemeinden.

Kommentar

Der Ball liegt bei den Gemeinden

Von Thomas Dähler



Mit dem gestrigen Vorentscheid, zuerst die Gemeinden zu stärken und Erfahrungen zu sammeln, hat der Landrat den Ball den Gemeinden

zugespült. Diese müssen nun den Tatbeweis erbringen, dass sie Verantwortung übernehmen können – und zwar nicht nur auf der Ebene einzelner Gemeinden, sondern auch im Verbund. Es stehen Aufgaben an, welche die Gemeinden nur erfolgreich bewältigen, wenn sie regionale Lösungen finden, etwa bei der Alterspflege oder der Raumplanung. Finanzdirektor Anton Lauber musste gestern zur Kenntnis nehmen, dass die Zeit für einen grossen Wurf noch

nicht reif ist. Die Gemeinden möchten, dass sich der Kanton vorderhand zurückhält. Der Finanzdirektor hat aber gestern auch richtigerweise darauf hingewiesen, dass kein anderer Kanton so viele Mittel von den finanzstarken Gemeinden zu den finanzschwachen rüberschiebt. In der Tat sind Gemeinden nur wirklich autonom, wenn sie nicht am Tropf anderer hängen. Deshalb müssten nun die Gemeinden dringend von sich aus aktiv werden: Gesucht sind Lösungen, die sie auch finanziell entlasten. Die Gemeinden wollen mit einer neuen Aufgabenteilung mehr Verantwortung übernehmen. Zu Recht hat dabei gestern die Mehrheit der Gemeindevertreter darauf gepocht, dass sie die Zusammenarbeitsformen dazu selber bestimmen wollen. Sie werden an den Resultaten gemessen werden. thomas.daehler@baz.ch

Die Amtszeitbeschränkung für Kantonsparlamentarier wackelt

Es zeichnet sich eine knappe Mehrheit für die Streichung ab

Von Thomas Gubler

Liestal. Noch ist keine Abstimmung erfolgt. Doch der Grundtenor der ersten Lesung zur Abschaffung der Amtszeitbeschränkung für Landrätinnen und Landräte lässt darauf schliessen, dass eine knappe Mehrheit im Kantonsparlament für eine Streichung des entsprechenden Verfassungspassus ist. Das beantragt im Übrigen auch die landrätliche Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) mit sieben zu sechs Stimmen. Das letzte Wort hätte dann aber das Volk, das die Amtszeitbeschränkung 1971 eingeführt, 1984 bestätigt und 1989 von drei auf vier Amtszeiten erhöht hat.

Klar für die Abschaffung sprach sich gestern die SVP-Fraktion aus. Von deren Mitglied Susanne Strub stammt auch die entsprechende Parlamentarische Initiative, die der Landrat am 10. März 2016 mit 42 zu 37 Stimmen überwiesen hat.

Gespür für den Rücktritt

Aber auch die Freisinnigen sind gegen eine Amtszeitbeschränkung. «Aus einer freiheitlich-liberalen Sicht kann die FDP gar nicht gegen die Abschaffung sein», sagte Marc Schinzel. Die Wählerinnen und Wähler könnten durchaus eigenverantwortlich handeln. Abgesehen davon hätten Parlamentsmitglieder «ein feines Gespür» für den Zeitpunkt des Rücktritts. Und im Übrigen, so Schinzel, sei die derzeit geltende Amtszeitbeschränkung ein Eingriff ins passive Wahlrecht der Betroffenen. Demgegenüber sah Hanspeter Weibel (SVP) in der Verfassungsbestimmung primär eine Einschränkung für die Wählerinnen und Wähler, «denen dadurch Wahlmöglichkeiten genommen werden».

Die Befürworter der Amtszeitbeschränkung beziehungsweise die Gegner von deren Abschaffung hatten dagegen wenig übrig für die teilweise pathetischen Voten der Bürgerlichen. Für Daniel Altermatt (GLP) ist es mit der beschworenen Eigenverantwortlichkeit und Wahlmöglichkeit der Wäh-



Gegen Guillotine. Susanne Strub will mehr Kontinuität. Foto Moira Mangione

lerinnen und Wähler allein deshalb nicht so weit her, weil Proporzahlen in erster Linie Listenwahlen und weniger Persönlichkeitswahlen sind.

Grossmehrheitlich – und damit aber auch nicht einstimmig – gegen die Abschaffung zeigten sich gestern die SP und die CVP. «Die Amtszeitbeschränkung sorgt für frischen Wind und neue Ideen, und sie vermeidet einen gewissen Filz», sagte SP-Landrat Andreas Bammatter. Unter Umständen könne die Verlängerung der Amtszeiten dazu führen, «dass eine ganze Generation politisch nicht zum Zuge kommt».

Initiantin Susanne Strub wies schliesslich darauf hin, dass nur gerade vier Kantone eine solche Beschränkung kennen, die unnötige Rücktritte zur Folge hätten. «Lassen wir daher das Volk entscheiden», sagte die Häfelfingerin. Zuvor aber entscheidet noch der Landrat – in zwei Wochen nach der zweiten Lesung.

Liberalisierte Kündigung vorerst gescheitert

Mit 42 zu 41 Stimmen für das bisherige System

Von Thomas Gubler

Liestal. Dass es bei einem Systemwechsel im Baselbieter Personalrecht und insbesondere bei den Kündigungsbestimmungen eng werden würde, war absehbar. Am Schluss aber entschied sich gestern der Landrat mit gerade mal einer Stimme Unterschied – mit 42 zu 41 – für die Beibehaltung von Kündigungsgründen im Personalgesetz und gegen den Verweis auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR). Letzterer wäre einem symbolischen Schleifen der letzten Beamtenbastion gleichgekommen. Definitiv ist der Entscheid allerdings noch nicht. Das Kantonsparlament hat gestern die Erste Lesung abgehalten. In zwei Wochen findet die Zweite statt, und dann könnten die Mehrheitsverhältnisse kippen. Zumal gestern zwei Mitglieder der SVP-Fraktion die Abstimmung im Rat verpasst haben.

Linke für Nichteintreten

Die links-grüne Ratsseite wollte erst gar nicht auf die Vorlage eintreten. Zum einen, weil sie am bisherigen System der abschliessenden Aufzählung der wesentlichen Kündigungsgründe nichts ändern wollte. Zum andern, weil sich die Personalverbände zum Vorschlag der Kommissionsmehrheit, wonach bei der Kündigung schlicht auf das OR verwiesen werden sollte, nicht hätten äussern können. Pia Fankhauser (SP) kritisierte zudem ganz grundsätzlich, dass bei der Gesetzesrevision weit über das hinausgegangen worden sei, was zwei Landräte seinerzeit mit Motionen angestossen hätten. Nämlich nur eine Regelung der Whistleblower-Problematik und eine Neuregelung des Beschwerdewege. Der Regierungsrat habe dann von sich aus noch den Fächer der Kündigungsgründe geöffnet.

Der Präsident der landrätlichen Personalkommission (Peko), FDP-Landrat Balz Stückelberger, rechtfertigte die Tatsache, dass die Kommission beim Thema Kündigung ihrerseits und ohne spezielle Rücksprache mit den Personal-

verbänden noch einen kräftigen Schritt weiter gegangen war: «Es gibt keinen Anspruch der Personalverbände auf Teilnahme am Gesetzgebungsverfahren», sagte Stückelberger. Mit dem Peko-Vorschlag erhalte der Kanton die nötige Flexibilität, wogegen die Regierung auf halbem Weg stehen geblieben sei. Und an die Adresse des Staatspersonals erklärte er, dass dies «kein Misstrauensvotum» sei.

Der Rückweisungsantrag scheiterte mit 52 zu 31 Stimmen bei einer Enthaltung. Und auch mit dem anschliessenden Rückweisungsantrag scheiterte SP-Landrätin Pia Fankhauser mit 53 zu 30 Stimmen bei einer Enthaltung.

Kündigung bleibt eine Verfügung

Damit standen sich das Modell der Regierung mit der Erweiterung der bisher abschliessend formulierten wesentlichen Kündigungsgründe mit dem Wort «insbesondere» und das der Personalkommission mit dem schlichten Verweis auf das Obligationenrecht gegenüber. Namens der CVP/BDP-Fraktion sprach sich Pascal Ryf für den Vorschlag der Regierung aus. Bei einem Systemwechsel bestünde, so Ryf, «ein erhöhtes Risiko für unrechtmässige Kündigungen». Marc Schinzel (FDP) machte demgegenüber geltend, dass sich am Kündigungsverfahren durch den Verweis auf das Obligationenrecht nichts ändere. Was wiederum Diego Stoll (SP) zum Einwand veranlasste, dass auch mit Verweis aufs OR und damit auf das Privatrecht die Anstellung des Staatspersonals nicht privatrechtlich werde, sondern öffentlich-rechtlich bleibe. «Und dass im öffentlichen Recht eine Kündigung immer eine Verfügung ist, die begründet werden muss.»

Schliesslich beschloss der Landrat für die nicht abschliessende Aufzählung von Kündigungsgründen und gegen den Verweis aufs Privatrecht. Der Ausgang bleibt dennoch offen. Und sollte es doch noch zum Systemwechsel kommen, wäre eine Volksabstimmung nicht zu vermeiden. **Seite 17**